



BENUTZUNGS- und GEBÜHRENORDNUNG Vermietung STADTHAUS

Am Bahnhof 5, 56841 Traben-Trarbach

1. Eigentümer und Verpächter des Stadthauses „Alter Bahnhof“ mit dem Sitzungssaal „Mont Royal“ im 1. Obergeschoß, den besprechungsräumen „Wildstein“ im 1. Obergeschoß und „Grevenburg“ im 2. Obergeschoß ist die Stadt Traben-Trarbach.
2. Die Sitzungs- und Besprechungsräume können von politischen Parteien und Gruppierungen genutzt werden. Desweiteren können Sitzungs- und Besprechungsräume für kulturelle und gewerbliche (z.B. Tagungen, Seminare usw.) Veranstaltungen genutzt werden. Private Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
3. Veranstalter/Mieter haben die Sitzungs- und Besprechungsräume und die Einrichtungsgegenstände mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. An Speisen und Getränken darf lediglich ein Imbiss gereicht werden. In allen Sälen herrscht absolutes Rauchverbot.
4. Der Veranstalter/Mieter hat die Räume besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt durch die Stadt Traben-Trarbach. Die Kosten werden dem Veranstalter/Mieter mit Ausnahme städtischer Vereine und politischen Gruppierungen, die im Stadt- bzw. Verbandsgemeinderat vertreten sind, in Rechnung gestellt.
5. Vor der Veranstaltung ist im Sekretariat/Alter Bahnhof Traben-Trarbach rechtzeitig ein Termin zur Schlüsselübergabe zu vereinbaren. Bei der Schlüsselübergabe hat der Veranstalter/Mieter eine Kautionshöhe von 200,00€ dort zu hinterlegen. Diese kann für die Beseitigung von Schäden und/oder der Erstattung der Reinigungskosten verwandt werden. Am Tag nach der Veranstaltung ist zusammen mit einem Beauftragten der Stadt Traben-Trarbach eine Abnahme durchzuführen. Anschließend ist der Schlüssel wider zu übergeben. Die Auf- und Abbauzeiten sind vorab im Sekretariat/Alter Bahnhof festzulegen.
6. Vom Veranstalter/Mieter ist dem Sekretariat vom Stadtbürgermeister eine verantwortliche Person zu benennen.
7. Der Veranstalter/Mieter hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sich nicht mehr als maximal 150 Personen gleichzeitig im Sitzungssaal „Mont Royal“ aufhalten. Eine Möblierung des Sitzungssaales „Mont Royal“ hat nach den Vorgaben der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung –VstättVO-) zu erfolgen. Eine Änderung der Möblierung der Besprechungsräume „Wildstein“ und „Grevenburg“ ist nur nach vorheriger Absprache im Sekretariat vom Stadtbürgermeister Traben-Trarbach möglich.

8. Der Veranstalter/Mieter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung für seine Veranstaltung nachzuweisen, die für evtl. eintretende Schäden eintritt.
9. Der Veranstalter/Mieter ist in eigener Zuständigkeit für erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen u.a. Gaststättenerlaubnis, GEMA usw. verantwortlich.
10. Für den Fall, dass eine Brandsicherheitswache erforderlich ist, ist deren Anweisung Folge zu leisten. Die Bereitstellung hat in eigener Verantwortlichkeit und Kostenträgerschaft des jeweiligen Veranstalters oder Mieters zu erfolgen.
11. Für den Fall, dass ein Sanitätsdienst erforderlich ist, hat sich der Veranstalter/Mieter selbst z.B. mit dem Roten Kreuz, Ortsverband Traben-Trarbach e.V. oder gleichartig in Verbindung zu setzen und entsprechendes auf eigene Kosten zu veranlassen.
12. Für die Sitzungs- und Besprechungsräume werden folgende Nutzungsentgelte pro Nutzungstag festgesetzt:

A) soweit nicht Gewerbe-, Vereins-, Behörden- oder politische Veranstaltung

1. Saalmiete

Saal Mont-Royal für den 1. Tag	50,00€
für jeden weiteren Tag	50,00€
Besprechungsraum Grevenburg für den 1.Tag	30,00€
für jeden weiteren Tag	30,00€
Besprechungsraum Wildstein für den 1.Tag	20,00€
für jeden weiteren Tag	20,00€

2. Heizkosten in der Zeit vom 01.10.- 30.04.

Pauschale pro Tag	30,00€
-------------------	--------

B) Gewerbliche Veranstaltungen

1. Saalmiete

Saal Mont-Royal für den 1. Tag	100,00€
für jeden weiteren Tag	100,00€
Besprechungsraum Grevenburg für den 1.Tag	60,00€
für jeden weiteren Tag	60,00€
Besprechungsraum Wildstein für den 1.Tag	40,00€
für jeden weiteren Tag	40,00€

2. Heizkostenpauschale in der Zeit vom 01.10.- 30.04.

Pauschale pro Tag	30,00€
-------------------	--------

C) Städtische Vereine

1. mit Bewirtung im Saal: 50% der Mietsätze nach A 1
2. ohne Bewirtung im Saal: 25% der Mietsätze nach A 1

Die Kosten nach A 2 und A 3 werden mit 100% berechnet.

13. Pro Nutzungstag wird eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 30,00€ erhoben.
Städtische Vereine und politische Gruppierungen, die im Stadt- bzw. Verbandsgemeinderat vertreten sind, können die Sitzungs- und Besprechungsräume nebenkostenfrei nutzen.

Kontakt:

Sekretariat Stadtbürgermeister Traben-Trarbach

E-Mail: sekretariat@traben-trarbach.de

Tel.: +49(0)6541-839883

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9:00-12:00Uhr
Mi. geschlossen

Anschrift: Am Bahnhof 5 , 56841 Traben-Trarbach

Stadtbürgermeister

Patrice Langer

E-Mail: stadtbuergemeister@traben-Trarbach.de

Tel.: +49(0)6541-839898

Fax: +49(0)6541-839899